NOZ

SAMSTAG, 18. SEPTEMBER 2010

Zwei Haftstrafen und ein Freispruch

Landgericht verurteilt „Inkasso-Duo“ wegen schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung

jod **OSNABRÜCK. Verfahren wegen erpresserischen Menschenraubs, Tag vier – und auf einmal ging alles schnell: Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidiger verständigten sich darauf, den Vorwurf des erpresserischen Menschenraubs fallen zu lassen. Dafür zeigten sich zwei der drei Angeklagten weitgehend geständig, was den Straftatbestand des besonders schweren Raubes und der gefährlichen Körperverletzung anging. Sie kassierten dafür Haftstrafen von sechs Jahren beziehungsweise drei Jahren und zehn Monaten. Der dritte Angeklagte wurde freigesprochen.**

Angeklagt waren ein 28-jähriger Mann aus Belm, ein 30-Jähriger und ein 38-Jähriger, beide aus Osnabrück, die im März 2010 einen 30-Jährigen aus Soest in der Wohnung seiner Freundin in Bad Laer brutal misshandelt und entführt haben sollen, nachdem dieser einer Aufforderung, 2000 Euro zu zahlen, nicht nachgekommen sei. Unmittelbar tatbeteiligt waren offensichtlich der Belmer und der 30-jährige Osnabrücker. Sie räumten ein, das Opfer überfallen, mit Handschellen gefesselt und zur Herausgabe von Geld aufgefordert zu haben. Als es sich geweigert habe, sei es mit Schlägen und Tritten ins Gesicht verletzt worden.

Besonders aggressiv sei der Mann aus Belm aufgetreten. Er habe den 30-Jährigen gewürgt, in dessen Genick eine brennende Zigarette ausgedrückt und ihn mit einer Pistole im Genick bedroht. Schließlich habe er seinem Opfer mit einem Messer Schnittwunden zugefügt. Der dritte Angeklagte habe sich nicht in der Wohnung aufgehalten, sondern in einem in der Nähe parkenden Pkw. Er soll, so die ursprüngliche Anklage, als Drahtzieher den beiden anderen Angeklagten Anweisungen für das weitere Vorgehen gegeben haben. Von ihm solle die Drohung gestammt haben, das Opfer nach Belgien zu verschleppen, wo es eine Niere herausgeschnitten bekomme, wenn es nicht zahle. Später am Abend hätten die unmittelbar tatbeteiligten Angeklagten das gefesselte und geknebelte Opfer in ein Auto getragen, um nach Oelde zu fahren, wo angeblich Geld bei einem Bekannten zu holen gewesen sei.

Im Verlauf der Zeugenaussagen wurde ein buntes Kaleidoskop möglicher Tatmotive und Hintergründe präsentiert. Das Opfer selbst hatte behauptet, es sei um die erste Rückzahlungsrate für ein Darlehen über 4500 Euro gegangen, das der Mann bei seiner Freundin aufgenommen habe, um sich eine selbstständige Existenz in der Grabpflege in Kasachstan aufzubauen. Er habe nicht zurückzahlen können, da der Winter in Kasachstan so lange gedauert habe und die Friedhofsgärtner dort noch keine Leistungen hätten ausführen können. Daraufhin habe seine Freundin wohl die Inkasso-Bande in Marsch gesetzt.

Die Freundin aus Bad Laer behauptete, es sei nicht um Geld gegangen. Vielmehr habe sie vor einiger Zeit die Beziehung zum späteren Opfer beenden wollen. Der Mann habe ihr aber weiter beharrlich nachgestellt und sie häufig geschlagen, um sie gefügig zu machen. Das hätten gemeinsame Bekannte wohl mitbekommen und aus eigenem Antrieb ohne ihren Auftrag dem vermeintlichen Opfer eine Lektion erteilen wollen. Die Autofahrt nach Oelde sei keine Entführung gewesen. Man habe ihren Ex lediglich „nach Hause“ gefahren.

Die als Zeugen geladenen Polizeibeamten gaben ihre Eindrücke aus den Erstvernehmungen der Tatbeteiligten wieder. Demnach wäre auch ein drittes Motiv für den Überfall denkbar: Raub, schlicht und einfach Raub. 450 Euro, Scheckkarten, ein Navigationsgerät und ein Laptop seien bei den Angeklagten sichergestellt worden. In ersten Vernehmungen habe es keine Anhaltspunkte für Anti-Stalking-Selbsthilfe oder das Beitreiben von Schulden gegeben. Hingegen hätten die Angeklagten wohl vermutet, dass das spätere Überfall-Opfer als ein vom Arbeitsamt geförderter Jungunternehmer in der Startphase noch über Barmittel verfügen müsste.

Das Gericht sah sich außerstande, das Beziehungsgeflecht zwischen Angeklagten, dem Opfer und der Bad Laererin und damit die Tathintergründe aufzuklären. Angesichts zahlreicher Ungereimtheiten ließ das Gericht den Vorwurf des erpresserischen Menschenraubs fallen und folgte den Strafforderungen der Staatsanwältin gegen die beiden unmittelbar tatbeteiligten Angeklagten wegen besonders schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung.

Der dritte Angeklagte wurde entgegen der Forderung der Staatsanwältin, die auf drei Jahre Haft plädiert hatte, wegen zu unsicherer Beweislage freigesprochen.